

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2014

Nr. 2014/2114

Egerkingen: Gesamtrevision der Ortsplanung: Nachträgliche Genehmigung der Bauzone im Gebiet „Bleumatt“ und der Strasse und Baulinien im Gebiet „Büel“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen beantragt beim Regierungsrat die nachträgliche Genehmigung des in der Gesamtrevision der Ortsplanung von der Genehmigung ausgenommenen Baugebietes „Bleumatt“ sowie der ausgenommenen Strasse und Baulinien im Gebiet „Büel“.

2. Erwägungen

Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung hat der Gemeinderat aufgrund von Einsprachen beschlossen, die Nutzungen in einigen Gebieten eingehend zu überprüfen und die betroffenen Gebiete von der Genehmigung der Ortsplanung (Regierungsratsbeschluss; RRB; Nr. 2014/808 vom 29. April 2014) zurückzustellen.

Ein von der Genehmigung zurückgestelltes Gebiet liegt südlich der Bleumattstrasse und umfasst die Parzellen GB Egerkingen Nrn. 1340, 1445 und 1447 (teilweise). Zwischenzeitlich wurde die Nutzung dieser Grundstücke überprüft und eine Einigung unter den damaligen Einsprechenden gefunden. Mit dem vorliegenden Plan sollen die drei Teilparzellen GB Nrn. 1340, 1445 und 1447 im Gebiet „Bleumatt“ nachträglich der Wohnzone zweigeschossig zugeteilt werden.

Ebenfalls von der Genehmigung zurückgestellt wurde im Erschliessungsplan die Stichstrasse ab der Tannackerstrasse in das Gebiet „Büel“. Auch hier wurde eine Einigung unter den damaligen Einsprechenden gefunden. Die neue Stichstrasse mit Baulinien wird mit dem vorliegenden Plan für das Gebiet „Büel“ festgelegt.

Die öffentliche Auflage der Pläne zur Gesamtrevision der Ortsplanung erfolgte in der Zeit vom 17. Januar 2014 bis zum 17. Februar 2014. Eine Neuauflage der beiden nachträglichen Genehmigungen war nicht notwendig, da die vorliegenden Pläne von den zur Einsprache legitimierten Parteien unterschrieben worden sind. Der Gemeinderat hat die Pläne für das Gebiet „Bleumatt“ sowie das Gebiet „Büel“ am 1. Oktober 2014 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Bauzonenplan für das Gebiet „Bleumatt“ und der Plan für die Strasse und die Baulinien im Gebiet „Büel“ der Einwohnergemeinde Egerkingen werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 523.00, zu bezahlen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Egerkingen wird gebeten, die nachträgliche Genehmigung des Gebietes „Bleumatt“ sowie der Strasse und der Baulinien im Gebiet „Büel“ in den noch ausstehenden Plänen der Gesamtrevision der Ortsplanung aufzunehmen und dem Amt für Raumplanung Pläne gemäss RRB Nr. 2014/808 vom 29. April 2014 bis 15. Januar 2015 zuzustellen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung, (Bi/jb) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan Gesamtrevision Ortsplanung (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Bauzonenplan Gesamtrevision Ortsplanung (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement Gesamtrevision Ortsplanung (später)

Amt für Finanzen

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft, mit Fruchtfolgeflächenplan und Plan Landwirtschaftsinventar Gesamtrevision Ortsplanung (später)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 gen. Gesamtplan Gesamtrevision Ortsplanung (später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Bauzonenplan und Gesamtplan Gesamtrevision Ortsplanung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt II Olten, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal, mit je 1 gen. Bauzonenplan, Gesamtplan und Zonenreglement Gesamtrevision Ortsplanung (später)

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Dossier Gesamtrevision Ortsplanung (später) und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

Planungskommission Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

BSB+Partner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Egerkingen: Gesamtrevision der Ortsplanung: Nachträgliche Genehmigung der Bauzonen im Gebiet „Bleumatt“ und Strasse und Baulinien im Gebiet „Büel“)